

Gesuch für die Benützung von Gemeinde- und Schulanlagen
F

Dieses Formular ist für jede Benützung für Gemeinde- und Schulanlagen innerhalb der Polit. Gemeinde Quarten zu verwenden. Mindestens zwei Wochen vor Beanspruchung der Räume ist mit dem jeweiligen Hauswart Kontakt aufzunehmen.

Veranstalter	_____		
Datum	_____ / _____		
Anlage	<input type="checkbox"/> Unterterzen	Hauswart Benno Gubser	079 433 51 05
	<input type="checkbox"/> Mols	Hauswart Stefan Manhart	079 503 21 26
	<input type="checkbox"/> Murg	Hauswart Norbert Schrepfer	079 934 08 38
	<input type="checkbox"/> Quarten	Hauswart Claudia Gubser	081 735 15 18
	<input type="checkbox"/> Oberterzen	Hauswart Claudia Gubser	081 735 15 18
	<input type="checkbox"/> Kulturraum Unterterzen		
Beanspruchte Räume	<input type="checkbox"/> Turnhalle/Saal	<input type="checkbox"/> Bühne	<input type="checkbox"/> Duschen/Garderobe
	<input type="checkbox"/> Küche/Office	<input type="checkbox"/> Jugendraum	<input type="checkbox"/> Aussenanlage
	<input type="checkbox"/> Kochschule	<input type="checkbox"/> Schulzimmer	<input type="checkbox"/> Foyer
	<input type="checkbox"/> Zivilschutzanlage		

Erforderliche Geräte	<input type="checkbox"/> Lautsprecheranlage	<input type="checkbox"/> Bestuhlung	
Ortseingangstafel <small>Bei erstmaliger Benützung oder Sujetwechsel separates Ge- such F1 einreichen</small>	<input type="checkbox"/> Unterterzen West	<input type="checkbox"/> Unterterzen Ost	<input type="checkbox"/> Mols
	<input type="checkbox"/> Oberterzen	<input type="checkbox"/> Quarten	<input type="checkbox"/> Murg
Bemerkungen	_____ _____ _____		
Ort, Datum	Unterschrift des Veranstalters		
_____ _____			

Folgendes bitte leer lassen – wird durch die Gemeinde ausgefüllt.

Verfügung durch die Gemeinde

Das Gesuch ist: bewilligt nicht bewilligt

Auflagen und Bedingungen: gemäss Ausführungen auf der Rückseite resp. separaten Bewilligungen

Der erzielte Umsatz ist spätestens 20 Tage nach der Veranstaltung der Schulverwaltung Quarten (☎ 081 710 38 20) zu melden.

Tafel anbringen möglich ab _____

Bemerkungen: _____

8882 Unterterzen, _____

SCHULVERWALTUNG QUARTEN

 Schulverwalterin

Kopie an

- Veranstalter
- jeweiliger Hauswart
- Akten

Benützungsbestimmungen

Parkdienst

Unterterzen: Der Veranstalter verpflichtet sich, durch die nötigen Parkdienstmassnahmen die Aus- und Einfahrt ins Feuerwehrdepot für die Löschfahrzeuge **jederzeit** zu gewährleisten. Die Parkplätze vor dem Feuerwehrdepot, Privatparkplätze sowie die Notausgänge und Fluchtwege sind freizuhalten.

Mols, Murg: Die ganze Schulhausstrasse Mols und die Hauptstrasse Murg muss ungehindert befahren werden können. Ebenso ist die Zufahrt zum Office frei zu halten (Fluchtweg).

Barbetrieb

Wird im Geräteraum eine Bar eingerichtet, muss der Boden komplett abgedeckt werden (Linoleum oder ähnliches). Dabei müssen die Stösse dicht verklebt sein.

Feuerpolizei

Die max. Bestuhlungen sind gemäss bewilligten Plänen durch das Amt für Feuerschutz des Kantons St. Gallen (AFS) einzuhalten. Für Veranstaltungen ab 200 Personen ist ein Sicherheitsbeauftragter durch den Veranstalter zu bestimmen. Ab 500 Personen ist eine Bewilligung des AFS notwendig.

In allen Anlagen ist Rauchverbot.

Abfallentsorgung

Abfall getrennt nach: Glas, Aluminium, Petflaschen, Karton bei den Sammelstellen entsorgen.
Kehricht in gebührenpflichtigen Säcken bereitstellen.

Tarife / Benützungsgebühren und Abfallentsorgung

Diese werden nach der Veranstaltung von der Schulverwaltung in Rechnung gestellt. Massgebend ist der Gebührentarif (zu beziehen unter www.quarten.ch).

Übernahme / Abgabe der Anlage

Die Anlage muss durch jene Person übernommen und wieder abgegeben werden, die den Schlüssel abholt. **Es ist ein Übernahme-/Abgabeprotokoll zu erstellen (Hauswart).**

Reinigungskosten / Aufsicht und Bühnenmeister

Der Veranstalter ist für das Einrichten sowie die Reinigung der Räumlichkeiten zuständig. Ortsansässige Vereine können um Mithilfe angefragt werden.

Für die Übergabe/Aufsicht/Nachreinigung werden dem Veranstalter für den Aufwand des Hauswerts folgende Stundenansätze in Rechnung gestellt.

Stundenansätze: Fr. 40.00 (für ortsansässige Vereine)
Fr. 100.00 (für Auswärtige)

Im Weiteren wird auf die Benützungsvorschriften sowie auf weitere besondere Bestimmungen im Zusammenhang mit eventuellen weiteren Bewilligungen (z. B. Festwirtschaftsprivat) verwiesen.